FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2025

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	3
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	7
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	9
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	16
Bericht des Reviseur d'Entreprises agréé	23
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	26
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	31

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Performance (I-Tranche)*

2017	+6,8%
2018	-2,9%
2019	+23,7%
2020	+23,7%
2021	+34,5%
2022	-28,6%
2023	+14,5%
2024	+11,6%
2025	+0,1%
Seit Start	+98,3%

*für weitere Informationen über den Fonds siehe Factsheet vom 31.12.2025

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Sehr geehrte Co-Investoren,

seit seiner Auflegung im November 2016 hat der Flowerfield - Capital Allocation Fonds eine Gesamtrendite von +98,3% erzielt. Im Jahr 2025 lag die Rendite bei +0,1%. Folgende Entwicklungen haben das Börsenjahr und die Wertentwicklung unseres Fonds maßgeblich geprägt:

1. Konzentration der Performance

Das Jahr 2025 zeichnete sich erneut dadurch aus, dass die positive Börsenentwicklung von nur wenigen Aktien getragen wurde. So waren allein die zehn größten Titel im S&P 500 für 50% der Gesamtwertentwicklung des Index verantwortlich. Wir waren nur in vier dieser Unternehmen (Amazon, Alphabet, Meta Platforms und Microsoft) investiert. Eine derart hohe Marktkonzentration ist historisch ungewöhnlich. Insbesondere wurde der Index maßgeblich von der starken Entwicklung der Chip-Hersteller getrieben. Allein Nvidia und Broadcom trugen ca. 20% zur Performance des S&P 500 bei. Wir hielten bisher keine Chiphersteller in unserem Portfolio.

2. Wechselkursentwicklung Euro / US-Dollar

Seit Fondsauflage ist der Anteil US-amerikanischer Aktien in unserem Portfolio traditionell hoch gewichtet. Wenn sich der US-Dollar im Vergleich zum Euro schwach entwickelt – wie im vergangenen Jahr um ca. 13,5% – wirkt sich dies nachteilig auf die Rendite in Euro aus. So erzielte beispielsweise der S&P 500 in US-Dollar eine Rendite von ca. 17,9%, in Euro jedoch nur ca. 4,4%. Dementsprechend wiesen viele Aktien in unserem Portfolio in US-Dollar eine positive Performance auf, deren Gewinne jedoch durch den Währungskurs nahezu zunichtegemacht wurden.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass wir in anderen Jahren und Marktphasen von Währungseffekten profitiert haben. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, gleichen sich diese Währungsgewinne und -verluste eher aus. Langfristig hat sich das Wechselkursverhältnis zwischen Euro und US-Dollar trotz zwischenzeitlicher Volatilität kaum verändert. Bei der Einführung des Euro betrug der erste Referenzkurs zum US-Dollar 1,1789; zum Jahresende 2025 lag er bei 1,1760. Die Abweichung über einen Zeitraum von 27 Jahren ist somit marginal, auch wenn die unterjährige Volatilität kurzfristig stark vorteilhaft oder – wie 2025 – nachteilig sein kann.

Weitere Entwicklungen im Jahr 2025 in unserem Fonds waren folgende:

- Portfolioanpassungen: Wir haben uns im Laufe des Jahres von acht Unternehmen getrennt, darunter insbesondere von sämtlichen IT-Consulting-Unternehmen. Eines dieser Unternehmen, die Datagroup, wurde im Rahmen einer Übernahme veräußert. Ein anderes, die Magnum Ice Cream Company, haben wir verkauft, nachdem es zuvor durch ein Spin-off von Unilever in unser Portfolio gelangt war.

- Sektorengewichtung: Im Fonds waren die Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter (25,4%), Gesundheitswesen (20,9%), Basiskonsumgüter (15,4%) und Kommunikationsservices (15,2%) am stärksten gewichtet. Zusammen machten sie ca. 77% des Portfolios aus. Zum Jahresende 2025 umfasste der Fonds insgesamt 29 Positionen.

- Geographischer Fokus: Das Portfolio ist global ausgerichtet. Geografische Schwerpunkte bilden fast ausschließlich Unternehmen mit Sitz in den USA und Europa (98,5% des Portfolios).

- Turn-over: Die Umschlagshäufigkeit (bereinigt um Zu- und Abflüsse nach der CSSF-Methode) des Fonds lag im Jahr 2025 bei 25,6%.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Aufgrund der für uns negativen Euro/US-Dollar-Entwicklung im letzten Jahr möchte ich näher darauf eingehen, weshalb US-amerikanische Unternehmen in unserem Portfolio seit vielen Jahren relativ hoch gewichtet sind.

In erster Linie ist dies darauf zurückzuführen, dass der US-Aktienmarkt schlichtweg den wesentlichen Teil des globalen Finanzmarktes abbildet. Blickt man auf die 20 Unternehmen mit der weltweit höchsten Börsenkapitalisierung, stammen allein 15 davon aus den USA. Auch unter den globalen Top 100 stellen US-Werte dominante 63%. Zum Vergleich: Aus Deutschland schaffen es lediglich vier Unternehmen in diese Top 100, wobei SAP als wertvollster deutscher Konzern erst auf Position 71 folgt.

Ein wesentlicher Grund für die starke globale Position US-amerikanischer Unternehmen ist ein struktureller Vorteil: Der extrem große und gemeinsame Binnenmarkt mit Kanada. Dieser nordamerikanische Wirtschaftsraum weist ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf, das ca. 40% höher ist als das der Europäischen Union und ca. 60% über dem von China liegt. Zudem ist dieser Markt im Gegensatz zur Europäischen Union in vielerlei Hinsicht wie Sprache, Gesetzgebung, Steuern etc. homogen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit ihren Produkten wesentlich schneller expandieren können. Sie erobern in einem ersten Schritt ihren riesigen Heimatmarkt und erzielen dadurch frühzeitig wesentliche Skaleneffekte – sei es durch Kostenvorteile, eine effiziente Organisationsstruktur oder eine etablierte Distribution. So erreichen die Unternehmen eine kritische Größe und können aus dieser Position heraus einfacher global expandieren.

Neben dem strukturellen Binnenmarktvorteil profitieren US-Unternehmen von zwei weiteren entscheidenden Faktoren: Dem Zugang zu Kapital und einem starken Innovations-Ökosystem. Die USA verfügen über den tiefsten und liquidesten Kapitalmarkt der Welt. Während Europa traditionell stark über Bankkredite finanziert wird, ermöglicht das US-System mit seinem massiven Einsatz von Risikokapital (Venture Capital) eine deutlich schnellere und aggressivere Skalierung innovativer Geschäftsmodelle. Hinzu kommt die technologische Vorreiterrolle. Die enge Vernetzung von Spitzenuniversitäten, globalem Talent und einer risikofreudigen Unternehmenskultur bringt überproportional viele Weltmarktführer in margenstarken Zukunftsbranchen hervor. Warren Buffett hat dies treffend zusammengefasst:

„Never bet against America"

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass viele US-Unternehmen in unserem Fonds ihre Umsätze und Gewinne zu großen Teilen international erzielen. Das heißt, das reine Börsenlisting oder der Unternehmenssitz sagen letztlich wenig darüber aus, in welchen Regionen die Umsätze und Gewinne tatsächlich generiert werden.

Anhand von Coca-Cola – aktuell nicht Bestandteil unseres Portfolios - lässt sich dies gut veranschaulichen. Das Unternehmen hat seinen Firmensitz in den USA und notiert in US-Dollar an der New York Stock Exchange (NYSE). Umsatz und Gewinn werden jedoch global erwirtschaftet. So entfielen im Geschäftsjahr 2025 nur ca. 38% des Umsatzes und ca. 37% des operativen Gewinns auf den US-amerikanischen Markt.

So ist die tatsächliche Abhängigkeit vom US-Dollar bei vielen Unternehmen deutlich geringer, als dies das reine Börsenlisting erahnen lässt. Wir achten deshalb bei der Titelauswahl und der Betrachtung des Gesamtportfolios weniger darauf, in welcher Währung die Unternehmen gelistet sind, sondern in welchen Regionen die Umsätze und Gewinne erzielt werden. Wir streben grundsätzlich ein Portfolio an, in dem die von uns ausgewählten Unternehmen global in vielen unterschiedlichen Wirtschaftsräumen erfolgreich sind.

Ein positiver Nebeneffekt ist, dass damit eine Währungsdiversifikation einhergeht. Für unsere Investoren, die ihre Immobilien, ihr berufliches Einkommen und damit ihren wirtschaftlichen Lebensmittelpunkt vor allem in Deutschland und dem Euroraum haben, bedeutet dies eine sinnvolle Diversifikation weg vom Euro (man erinnere sich an die Eurokrise 2010-2014).

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Wie auch in den vorherigen Jahren möchte ich noch erwähnen, dass unser Team zusammen mit den engsten Familienangehörigen substanziell im Flowerfield - Capital Allocation Fonds investiert ist, so dass Ihre und unsere Interessen gleichgerichtet sind.

Strassen, im Februar 2026

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht
1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	**Anteilklasse I**
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung [1)]

Vereinigte Staaten von Amerika	60,81%
Irland	8,99%
Vereinigtes Königreich	7,73%
Frankreich	6,47%
Deutschland	4,89%
Schweiz	4,69%
Niederlande	3,98%
Dänemark	1,03%
Australien	0,63%
Wertpapiervermögen	99,22%
Bankguthaben [2)]	0,84%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,06%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Wirtschaftliche Aufteilung [1)]

Media & Entertainment	15,23%
Diversifizierte Finanzdienste	12,77%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	11,14%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,78%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	9,07%
Software & Dienste	8,81%
Groß- und Einzelhandel	8,78%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	8,62%
Verbraucherdienste	8,01%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	6,35%
Versicherungen	0,66%
Wertpapiervermögen	99,22%
Bankguthaben [2)]	0,84%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,06%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2023	1,00	7.690	-303,72	130,67
31.12.2024	0,92	6.380	-179,42	144,94
31.12.2025	0,76	5.291	-149,06	144,15

Anteilklasse I

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2023	172,54	971.301	-26.426,22	177,64
31.12.2024	167,16	843.210	-23.642,28	198,24
31.12.2025	140,16	706.677	-25.608,27	198,34

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	139.805.805,69
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 105.253.872,76)	
Bankguthaben [1)]	1.183.096,83
Zinsforderungen	8.793,60
Dividendenforderungen	19.195,39
Forderungen aus Absatz von Anteilen	99.332,02
	141.116.223,53
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-23.066,45
Sonstige Passiva [2)]	-170.959,22
	-194.025,67
Netto-Teilfondsvermögen	**140.922.197,86**

1) Siehe Erläuterungen zum Jahresasbchluss.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	762.714,99 EUR
Umlaufende Anteile	5.291,176
Anteilwert	144,15 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	140.159.482,87 EUR
Umlaufende Anteile	706.677,330
Anteilwert	198,34 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	168.082.844,23
Ordentlicher Nettoaufwand	-288.214,63
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-21.564,66
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.508.777,07
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-27.266.103,57
Realisierte Gewinne	9.885.507,51
Realisierte Verluste	-5.041.572,34
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-8.613.041,35
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	2.675.565,60
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**140.922.197,86**

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	924.720,34	167.158.123,89
Ordentlicher Nettoaufwand	-5.878,61	-282.336,02
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-674,02	-20.890,64
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	4.919,44	1.503.857,63
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-153.980,78	-27.112.122,79
Realisierte Gewinne	62.797,38	9.822.710,13
Realisierte Verluste	-35.225,26	-5.006.347,08
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-49.274,89	-8.563.766,46
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	15.311,39	2.660.254,21
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	**762.714,99**	**140.159.482,87**

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.380,004	843.210,436
Ausgegebene Anteile	34,341	7.616,520
Zurückgenommene Anteile	-1.123,169	-144.149,626
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	**5.291,176**	**706.677,330**

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR
Erträge	
Dividenden	1.258.552,68
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	80.642,82
Bankzinsen	112.615,88
Ertragsausgleich	-121.462,99
Erträge insgesamt	**1.330.348,39**
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-100,28
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.532.979,21
Verwahrstellenvergütung	-73.842,13
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-23.895,86
Taxe d'abonnement	-70.478,49
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-21.782,81
Register- und Transferstellenvergütung	-4.169,66
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen [1)]	-25.012,23
Aufwandsausgleich	143.027,65
Aufwendungen insgesamt	**-1.618.563,02**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-288.214,63**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt [2)]	**51.905,86**

1) Die Position setzt sich zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge		
Dividenden	7.063,18	1.251.489,50
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	467,40	80.175,42
Bankzinsen	649,08	111.966,80
Ertragsausgleich	-958,44	-120.504,55
Erträge insgesamt	**7.221,22**	**1.323.127,17**
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-0,55	-99,73
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-13.486,74	-1.519.492,47
Verwahrstellenvergütung	-414,40	-73.427,73
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-134,11	-23.761,75
Taxe d'abonnement	-395,31	-70.083,18
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-122,19	-21.660,62
Register- und Transferstellenvergütung	-23,23	-4.146,43
Staatliche Gebühren	-50,83	-9.279,17
Sonstige Aufwendungen [1)]	-104,93	-24.907,30
Aufwandsausgleich	1.632,46	141.395,19
Aufwendungen insgesamt	**-13.099,83**	**-1.605.463,19**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-5.878,61**	**-282.336,02**
Total Expense Ratio in Prozent [2)]	**1,80**	**1,20**

1) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts-zeitraum	Abgänge im Berichts-zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV [1)]
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	0	0	73.400	21,3700	892.798,68	0,63
							892.798,68	**0,63**
Dänemark								
DK0060448595	Coloplast AS	DKK	20.000	0	20.000	544,0000	1.456.609,63	1,03
							1.456.609,63	**1,03**
Deutschland								
US09075V1026	BioNTech SE ADR	USD	0	0	13.900	95,2000	1.124.664,29	0,80
DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA	EUR	53.400	0	53.400	78,4500	4.189.230,00	2,97
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	0	22.305	108.695	14,4800	1.573.903,60	1,12
							6.887.797,89	**4,89**
Frankreich								
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	3.700	0	9.800	365,3000	3.579.940,00	2,54
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	8.750	0	8.750	633,2000	5.540.500,00	3,93
							9.120.440,00	**6,47**
Irland								
IE0005711209	Icon Plc.	USD	8.100	0	81.700	182,3600	12.662.597,31	8,99
							12.662.597,31	**8,99**
Niederlande								
NL0000008977	Heineken Holding NV	EUR	0	13.400	45.100	62,4000	2.814.240,00	2,00
NL0015000IY2	Universal Music Group N.V	EUR	0	6.800	126.200	22,0600	2.783.972,00	1,98
							5.598.212,00	**3,98**
Schweiz								
CH0210483332	Compagnie Financière Richemont SA	CHF	2.000	14.800	36.000	170,6000	6.613.827,27	4,69
							6.613.827,27	**4,69**

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts-zeitraum	Abgänge im Berichts-zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV [1]
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	0	21.100	30.500	314,3900	8.149.664,29	5,78
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	700	0	62.700	232,0700	12.366.810,30	8,78
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	175	0	1.160	5.441,3300	5.364.561,28	3,81
US2358511028	Danaher Corporation	USD	3.500	0	8.750	230,6300	1.715.121,96	1,22
US5719032022	Marriott International Inc.	USD	700	0	18.850	314,4100	5.037.080,15	3,57
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	4.550	0	9.050	577,9000	4.445.006,80	3,15
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	USD	0	2.700	11.320	658,6900	6.337.218,09	4,50
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	880	9.300	30.000	487,1000	12.419.683,83	8,81
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	0	0	67.200	77,6300	4.433.737,89	3,15
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	USD	0	2.000	33.500	59,4900	1.693.791,43	1,20
US78409V1044	S&P Global Inc.	USD	4.800	0	4.800	530,1000	2.162.570,12	1,53
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	2.400	3.085	13.254	585,0700	6.590.615,15	4,68
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	0	0	29.000	37,7400	930.188,68	0,66
US92826C8394	VISA Inc.	USD	0	9.400	32.200	354,6100	9.704.608,19	6,89
US9418481035	Waters Corporation	USD	0	1.330	13.250	385,1000	4.336.711,71	3,08
							85.687.369,87	**60,81**
Vereinigtes Königreich								
GB0002374006	Diageo Plc.	GBP	0	24.000	92.800	15,8950	1.692.548,48	1,20
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	0	33.000	45.000	59,9800	3.097.074,01	2,20
GB00BVZK7T90	Unilever Plc.	EUR	109.159	0	109.159	55,8500	6.096.530,55	4,33
							10.886.153,04	**7,73**
Börsengehandelte Wertpapiere							**139.805.805,69**	**99,22**
Aktien, Anrechte und Genussscheine							**139.805.805,69**	**99,22**
Wertpapiervermögen							**139.805.805,69**	**99,22**
Bankguthaben - Kontokorrent [2]							**1.183.096,83**	**0,84**
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							**-66.704,66**	**-0,06**
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							**140.922.197,86**	**100,00**

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Devisenkurse
Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet.

Australische Dollar	AUD	1	1,7569
Britisches Pfund	GBP	1	0,8715
Dänische Krone	DKK	1	7,4694
Norwegische Krone	NOK	1	11,8083
Schweizer Franken	CHF	1	0,9286
US-Dollar	USD	1	1,1766

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield" („der Fonds") wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations" („RESA"), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 16. April 2026 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010") in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 31. Dezember 2025 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung").

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert") lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung"), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag") berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

   Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen") an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

   a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

      Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

   b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

      Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

   c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

   d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

   Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement" von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV }^{1)}\text{)}} \times 100$$

[1)] NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.) Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellengebühren und Steuern zählen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen" erfasst. Unter „Zinsaufwendungen" werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Änderungen des Verkaufsprospekts
Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG
- redaktionelle Änderungen

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mit Wirkung zum 16. April 2026 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen des Verkaufsprospektes an die Vorgaben AIFMD II / UCITS VI, insbesondere Aufnahme der Liquidity Management Tools
- redaktionelle Änderungen

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentliche Ereignisse.

13.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee") in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher war als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).
High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts") wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.
Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.
Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode im Falle einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds ist möglich.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilklasse I und R: 0%).

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet:www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Flowerfield
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Flowerfield (der „Fonds") und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögensfür das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" („CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants" („IESBA Code"), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

©2026 KPMG Audit S.à r.l., a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved. R.C.S Luxembourg B 149133

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

— Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

— Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.

— Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

— Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

  Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

  Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Ende des Berichtszeitraums gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation der Commitment Approach verwendet.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

2.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik trägt der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. (vgl. Art.111ter Abs.1 lit. c) OGAW-G und Art.12 i.V.m. Anhang II Ziff. 1 lit. c) AIFM-G). Die Vergütungspolitik wird vom Leitungsorgan der Gesellschaft in seiner Aufsichtsfunktion beschlossen. Dieses Organ legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft sie mindestens einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Die Grundsätze werden in einer Art und einem Ausmaß angewendet, die der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind (auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken) und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggf. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:
Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:
Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:
Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger"), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2025 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2025 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz") sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz"). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV") beachtet.

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Die Gesamtvergütung der 42 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.291.493,88 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	4.854.108,76 EUR
Variable Vergütung:	437.385,12 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.082.113,36 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen" abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024	
des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	1.101.089,10 EUR
Davon feste Vergütung:	679.306,10 EUR
Davon variable Vergütung:	421.783,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	6

3.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM") fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR").

Flowerfield

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Im Geschäftsjahr 2025 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen" abgerufen werden.

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft:	**IPConcept (Luxemburg) S.A.** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:	
Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller *Mitglied des Vorstands* DZ PRIVATBANK AG
Aufsichtsratsmitglieder:	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	
Vorstandsvorsitzender:	Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)
Vorstandsmitglieder:	Jörg Hügel Felix Graf von Hardenberg (bis zum 31. Januar 2026) Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025) Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)
Verwahrstelle:	**DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg*** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Funktionen der Register- und Transferstelle, der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (zusammen „OGA-Verwalter"):	**DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg*** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle: Großherzogtum Luxemburg	**DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg*** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	**Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH** Bei den Mühren 90 D-20457 Hamburg
Abschlussprüfer des Fonds:	**KPMG Audit S.à r.l.** 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	**PricewaterhouseCoopers Assurance, Société cooperative**** 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormals „DZ PRIVATBANK S.A." in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg" mit Wirkung zum 2. Januar 2026

** Änderung der Firmierung von vormals „Pricewaterhouse-Coopers, Société coopérative" in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative" mit Wirkung zum 1. Juli 2025

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:	**DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg*** 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vertriebs- und Informationsstelle:	Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH Bei den Mühren 90 D-20457 Hamburg

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormals „DZ PRIVATBANK S.A." in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg" mit Wirkung zum 2. Januar 2026